

Antrag

**der Abg. Daniel Karrais und
Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Digitalisierung der Fahrpläne im Nahverkehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den derzeitigen Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Nahverkehrs bezogen auf Kartendienste, welche Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel anzeigen, bewertet;
2. wie sie die Tatsache bewertet, dass auf Google Maps zwar die Fahrpläne der Fern- und Regionalzüge hinterlegt sind, nicht jedoch die Busfahrpläne des Nahverkehrs und Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs somit auf verschiedene Kartendienste angewiesen sind;
3. worin sie die Gründe dafür sieht, dass zahlreiche baden-württembergische Verkehrsverbände das für die Anzeige von Fahrplänen in Kartendiensten notwendige GTFS-Format nicht erbringen können, obwohl es diesen Standard schon fast zwanzig Jahre gibt;
4. worin sie die Gründe dafür sieht, dass trotz der seit 1. Januar 2020 bestehenden gesetzlichen Pflicht durch die Europäische Union, Fahrplandaten im GTFS-Format anzubieten, zahlreiche baden-württembergische Verkehrsverbände dieser Pflicht nicht nachkommen;
5. resultierend aus Ziffer 3, inwieweit es Pläne oder Maßnahmen gibt, die baden-württembergischen Verkehrsverbände bei der Erbringung des GTFS-Formats zu unterstützen;
6. resultierend aus Ziffer 3, wie sie koordinierend einzugreifen gedenkt, um künftig ein nutzerfreundliches Angebot in Kartendiensten zu gewährleisten und die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des Busverkehrs hierbei zu unterstützen;

7. worin sie die Gründe dafür sieht, dass die bislang erzeugten GTFS-Daten der baden-württembergischen Verkehrsverbände nicht den erforderlichen Qualitätsansprüchen von Google Maps oder anderen Kartendiensten entsprechen;
8. ob geplant ist, den flächendeckenden Einsatz von Experten zu unterstützen, um die Verkehrsverbände bei der Digitalisierung der Fahrplandaten und der Anpassung an die hohen Qualitätsansprüche des GTFS-Formats von Google Maps und anderen Kartendiensten zu unterstützen;
9. inwieweit sie mit den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger des regionalen Busverkehrs und den Verkehrsverbänden zu der in Ziffer 2 geschilderten Problematik in Austausch steht;
10. ob und wenn ja, wie die Nahverkehrsgesellschaft (NVBW) die Verkehrsverbände bei der Anpassung der Fahrplandaten an die Vorgaben von Google Maps unterstützt (bitte mit konkreter Schilderung der einzelnen Maßnahmen und der hierfür bereitgestellten finanziellen Ressourcen);
11. welche weiteren Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die Stadt- und Landkreise sowie die Nahverkehrsverbände bei der Etablierung des GTFS-Standards zu unterstützen.

10.6.2024

Karrais, Scheerer, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Bonath, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung,
Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Obwohl Google Maps ein viel genutzter Kartendienst ist, sind Fahrpläne des öffentlichen Regionalbusverkehrs nicht auf Google Maps hinterlegt. Damit ist für die Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel weder ein durchgängiger Vergleich von Route und Reiseziel möglich, noch ist der erzwungene Umstieg auf Apps des jeweiligen Verkehrsverbands nutzerfreundlich. Für eine Hinterlegung aller Busfahrpläne in Google Maps müssten diese digital im GTFS-Format hochgeladen werden. Viele Nahverkehrsverbände können diesen Standard jedoch nicht erbringen. Dieser Antrag soll daher Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung abfragen, um ein nutzerfreundliches Angebot der Kartendienste zu gewährleisten und die Stadt- und Landkreise sowie die Nahverkehrsverbände bei der Etablierung des GTFS-Standards zu unterstützen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2024 Nr. VM3-0141.5-32/63 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie den derzeitigen Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Nahverkehrs bezogen auf Kartendienste, welche Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel anzeigen, bewertet;*
2. *wie sie die Tatsache bewertet, dass auf Google Maps zwar die Fahrpläne der Fern- und Regionalzüge hinterlegt sind, nicht jedoch die Busfahrpläne des Nahverkehrs und Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs somit auf verschiedene Kartendienste angewiesen sind;*

3. *worin sie die Gründe dafür sieht, dass zahlreiche baden-württembergische Verkehrsverbände das für die Anzeige von Fahrplänen in Kartendiensten notwendige GTFS-Format nicht erbringen können, obwohl es diesen Standard schon fast zwanzig Jahre gibt;*
4. *worin sie die Gründe dafür sieht, dass trotz der seit 1. Januar 2020 bestehenden gesetzlichen Pflicht durch die Europäische Union, Fahrplandaten im GTFS-Format anzubieten, zahlreiche baden-württembergische Verkehrsverbände dieser Pflicht nicht nachkommen;*
5. *resultierend aus Ziffer 3, inwieweit es Pläne oder Maßnahmen gibt, die baden-württembergischen Verkehrsverbände bei der Erbringung des GTFS-Formats zu unterstützen;*
6. *resultierend aus Ziffer 3, wie sie koordinierend einzugreifen gedenkt, um künftig ein nutzerfreundliches Angebot in Kartendiensten zu gewährleisten und die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des Busverkehrs hierbei zu unterstützen;*
7. *worin sie die Gründe dafür sieht, dass die bislang erzeugten GTFS-Daten der baden-württembergischen Verkehrsverbände nicht den erforderlichen Qualitätsansprüchen von Google Maps oder anderen Kartendiensten entsprechen;*
8. *ob geplant ist, den flächendeckenden Einsatz von Experten zu unterstützen, um die Verkehrsverbände bei der Digitalisierung der Fahrplandaten und der Anpassung an die hohen Qualitätsansprüche des GTFS-Formats von Google Maps und anderen Kartendiensten zu unterstützen;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1 bis 8 gebündelt Stellung genommen:

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wurde im Jahr 2019 durch das Ministerium für Verkehr damit beauftragt, der Veröffentlichungspflicht der Soll-Fahrpläne der baden-württembergischen Verkehrsverbände gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 nachzukommen. Dementsprechend stellt die NVBW die Soll-Fahrplandaten der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg im GTFS-Format bereit und aktualisiert diese regelmäßig.

Mit der durch die NVBW bereitgestellten Soll-Fahrplandaten ist es allen professionellen Kartendiensten, den Stadt- und Landkreisen, den Verkehrsverbänden und der interessierten Öffentlichkeit möglich, diese Fahrplandaten zu verarbeiten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Qualitätsansprüche der verschiedenen kommerziellen Kartendienste unterscheiden. Als einziger großer kommerzieller Kartendienst hat sich Google dafür entschieden, bereitgestellte Soll-Fahrplandaten im GTFS-Format nicht eigenständig zu verarbeiten, sondern formuliert die Erwartung, dass Verkehrsverbände diese Daten aktiv bei Google einpflegen. Nach Auskunft der NVBW ist es Google nicht möglich, alle Soll-Fahrplandaten zu verarbeiten. So werden Anruf-Sammel-Taxi- und On-Demand-Verkehre, die im Datensatz enthalten sind, von Google nicht verarbeitet und müssten vorab entfernt werden.

Andere kommerzielle Kartendienste, wie Bing (Microsoft) oder Apple, beschäftigen eigenes Personal oder nutzen externe Dienstleister, um die bereitgestellten Soll-Fahrplandaten der NVBW im GTFS-Format für den jeweiligen Kartendienst zu verarbeiten. Diese Kartendienste sind somit in der Lage, die bereitgestellten Soll-Fahrplandaten zu verarbeiten und diese ggfs. nach relevanten Daten zu filtern. Die bereits benannten anderen Kartendienste Bing und Apple haben die NVBW bisher nur in Fällen kontaktiert, wenn es vorübergehend technische Probleme bei der Verarbeitung der Soll-Fahrplandaten gab. Diese Kartendienste haben die Qualität der Soll-Fahrplandaten nicht bemängelt.

Seitens der NVBW wird bei der Bereitstellung der GTFS-Daten ein diskriminierungsfreier Ansatz verfolgt. GTFS-Daten werden in offenem Standard bereitgestellt. Die Verarbeitung der Datensätze obliegt sodann den jeweiligen Datennutzern/Kartendiensten.

9. inwieweit sie mit den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger des regionalen Busverkehrs und den Verkehrsverbänden zu der in Ziffer 2 geschilderten Problematik in Austausch steht;

Im Rahmen der jährlich stattfindenden von der NVBW ausgetragenen EFA-Arbeitsgruppensitzung besteht ein Austauschformat zwischen NVBW, den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg, bei dem auch Erfahrungen im Hinblick auf die Verarbeitung der GTFS-Daten durch Kartendienste ausgetauscht werden.

10. ob und wenn ja, wie die Nahverkehrsgesellschaft (NVBW) die Verkehrsverbände bei der Anpassung der Fahrplandaten an die Vorgaben von Google Maps unterstützt (bitte mit konkreter Schilderung der einzelnen Maßnahmen und der hierfür bereitgestellten finanziellen Ressourcen);

Die Erfahrungen der NVBW im Zusammenhang mit der Datenveröffentlichung bei Google haben gezeigt, dass die NVBW als vermittelnde Instanz zwischen dem Datenabnehmer Google und den datenliefernden Verkehrsverbänden nur eingeschränkt unterstützen kann. Vielmehr bedarf es zur Befriedigung der besonderen Qualitätsansprüche von Google eines engen und direkten Austausches zwischen Google und den Verkehrsverbänden. Die anderen benannten Kartendienste verarbeiten seit längerer Zeit die bereitgestellten offenen Soll-Fahrplandaten.

Sofern der durch die NVBW komplett bereitgestellte Soll-Fahrplandatenatz für die Verarbeitung bei den Kartendiensten nicht geeignet sein sollte, können die kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsverbände einen spezifisch definierten Soll-Fahrplandatenatz bei der NVBW anfordern. Dies ist teilweise bei Google erforderlich, um Datendopplungen zu vermeiden.

Sofern bei den durch die NVBW zusammengeführten und veröffentlichten GTFS-Datensätzen Mängel festgestellt werden, meldet sie diese Mängel den liefernden Verkehrsverbänden. Die Mängelbeseitigung kann effizient nur an der Quelle der Datenlieferung erfolgen. In einem aktuellen Projekt erstellt die NVBW ein Qualitätssicherungsportal, damit die Verbände sich jederzeit online über die Mängel in ihren Fahrplandaten (Soll- und Echtzeit) informieren können.

11. welche weiteren Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die Stadt- und Landkreise sowie die Nahverkehrsverbände bei der Etablierung des GTFS-Standards zu unterstützen.

Die NVBW hat technisch den Prozess der GTFS-Datenerstellung erweitert, damit zukünftig auch die Umsteigemöglichkeiten zwischen den Verkehrsmitteln und innerhalb der Bahnhöfe auch für mobilitätseingeschränkte Menschen digital bereitgestellt werden können. Damit werden die Kartendienste in der Lage sein, genaue Fahrtauskünfte für alle Fahrgäste, ob mit oder ohne Mobilitätseinschränkung, zu erstellen.

Wenn das im Entwurf vorliegende Mobilitätsdatengesetz in Kraft tritt, wird die NVBW auch die Echtzeitdaten zu den Verkehren (GTFS Realtime) bereitstellen können. Es ist ferner geplant, auch die Störfallinformationen, also den Ausfall von Linien, einzelnen Fahrten oder die Sperrung von Haltestellen, als GTFS-Alert-Dienst bereitzustellen.

Hermann
Minister für Verkehr